

## Zinc Weiss - PW4 - Aquarellfarbe

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Zinc Weiss - PW4 - Aquarellfarbe  
Chemische Bezeichnung Zinc Weiss - PW4 - Aquarellfarbe  
Produktart Gemisch  
UFI: DK9R-2460-W103-6NPP

#### 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Clairefontaine Rhodia  
RD 52  
68490 Ottmarsheim Frankreich

Webseite <https://www.clairefontaine.com/fr/>  
Tahina Rakotonirainy: 03 89 83 37 86 [trakotonirainy@clairefontaine.com](mailto:trakotonirainy@clairefontaine.com)

#### 1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf der Charité  
CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG  
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin  
Tel.: + 49 (0) 30/19240 Deutschland  
- Giftnotruf München  
Ismaninger Straße 22, 81675 München  
Tel.: + 49 (0) 89/19240 Deutschland  
- Vergiftungs-Informationen-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg  
Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg  
Tel.: + 49 (0) 761/19240 Deutschland

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 1

#### 2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort : Achtung

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

## Zinc Weiss - PW4 - Aquarellfarbe

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

### Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter in eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen gemäß lokalen Vorschriften.

### EUH-Sätze

EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5)   Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7], und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9) . Kann allergische Reaktionen hervorrufen
--------	--

### 2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

vPvB-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Zinkoxid	CAS-Nr. : 1314-13-2 INDEX-Nr. : 030-013-00-7 EG-Nr. : 215-222-5	45	Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410	Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen - Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt - Sofort abwaschen mit: Wasser  
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt - Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken - Mund gründlich mit Wasser ausspülen.  
- KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

---

## Zinc Weiss - PW4 - Aquarellfarbe

---

<u>Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt</u>	- Kann eine kutane Wut(Irritation) verursachen
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken</u>	- Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

### 5.1 - Löschmittel

<u>Geeignete Löschmittel</u>	- ABC-Pulver - Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) - Schaum - Löschpulver
------------------------------	--

### 5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
---	--------------------------------------

### 5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

### 6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<u>Nicht für Notfälle geschultes Personal</u>	- Persönliche Schutzausrüstung verwenden. - Für ausreichende Lüftung sorgen.
<u>Einsatzkräfte</u>	- Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

### 6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

<u>Methoden und Material für Rückhaltung</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Methoden und Material für Reinigung</u>	- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. - Mit reichlich Wasser abwaschen.
<u>Ungeeignete Methoden</u>	- Es liegen keine Informationen vor.

### 6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## Zinc Weiss - PW4 - Aquarellfarbe

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- |  |  |
|--|--|
| <u>Empfehlung</u>                                | - Siehe Abschnitt 8.   |
| <u>Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene</u> | - Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.<br>- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. |

#### 7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel

#### 7.3 - Spezifische Endanwendungen

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 - Zu überwachende Parameter

#### 8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| <u>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</u> | - Es liegen keine Informationen vor. |
|---|--------------------------------------|

- |  |   |
|--|---|
| <u>Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</u> | - Schutzhandschuhe                      |
|  | - Augenschutz                           |
|  | - Geeigneter Körperschutz:Schutzschürze |



### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	flüssig
<u>Farbe</u>	Weiß	<u>Geruch</u>	charakteristisch
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	

## Zinc Weiss - PW4 - Aquarellfarbe

Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Wasser)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar

### Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
---------------	-----------------------

### 9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

## Zinc Weiss - PW4 - Aquarellfarbe

### Toxizität : Gemisch

LD50 oral (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rabbit)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation vapours (rat)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Nicht eingestuft

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwere

### Augenschädigung/-reizung

- Nicht eingestuft

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

- Nicht eingestuft

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Keimzellmutagenität

- Nicht eingestuft

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

- Nicht eingestuft

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

- Nicht eingestuft

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

- Nicht eingestuft

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

- Nicht eingestuft

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

- Nicht eingestuft

### 11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 - Toxizität

#### Toxizität : Gemisch

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar

## Zinc Weiss - PW4 - Aquarellfarbe

NOEC chronic fish	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar

- Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- nicht biologisch abbaubar

### 12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

### 12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

### 12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

<u>Verfahren der Abfallbehandlung</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.</li><li>- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.</li><li>- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.</li></ul>
<u>Entsorgung über das Abwasser</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.</li><li>- Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.</li></ul>
<u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.</li></ul>
<u>Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Es liegen keine Informationen vor.</li></ul>

## Zinc Weiss - PW4 - Aquarellfarbe

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

#### 14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

#### 14.3 - Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

#### 14.4 - Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5 - Umweltgefahren

Nicht anwendbar

#### 14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe REACH candidates            Nein

Stoffe Annex XIV                    Nein

Stoffe Annex XVII                Nein

VOC-Gehalt                            Keine Daten verfügbar

#### 15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung            - Es liegen keine Informationen vor.  
durchgeführt für das Produkt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1	22/02/2023	Tahina Rakotonirainy	

#### Texte der regulatorischen Sätze

Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 1
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

\*\*\* \*\*